



Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
Amt für Verkehr	
Planverwaltung	
PBG	
Birmensdorf	0242-0049

B2

Gemeinde Birmensdorf

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
Zürcherstrasse, Abschnitt Urdorferstrasse bis Ramernstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss vom 7. März 2011 an der Zürcherstrasse, Abschnitt Urdorferstrasse bis Ramernstrasse, die bestehende Verkehrsbaulinie RRB Nr. 2876/1946 teilweise aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Im kantonalen Verkehrsrichtplan 2007 ist die Zürcherstrasse nicht mehr als Staatsstrasse enthalten. Sie wird von einer Staats- zu einer Gemeindestrasse abklassiert. Die formelle Abklassierung erfolgt mit der Eigentumsübertragung. Am 15. Februar 2011 hat die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats der Übernahme der Zürcherstrasse zugestimmt. Die Übernahme ins Eigentum der Gemeinde Birmensdorf wird nach Abschluss des Strassenausbaus ab Sommer 2012 erfolgen. Der vorzeitigen Baulinienfestsetzung durch den Gemeinderat an der Zürcherstrasse steht somit nichts entgegen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 7. März 2011 vom Gemeinderat Birmensdorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Zürcherstrasse, Abschnitt Urdorferstrasse bis Ramernstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Birmensdorf, 8903 Birmensdorf (unter Rücksendung von drei Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr